

Antrag

der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Dr. Barbara Höll, Werner Dreibus, Ulla Lötzer, Kornelia Möller, Dr. Herbert Schui, Dr. Axel Troost und der Fraktion DIE LINKE.

Bürokratieabbau in Europa – Kein Freibrief zum Abbau von Arbeits- und Umweltschutz

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Europäische Union erleben derzeit viele Menschen als bürgerfern. Ein Grund dafür ist der aktuelle Verfassungsentwurf. In Deutschland wurde dieser über die Köpfe der Menschen hinweg beschlossen statt ihn zur Volksabstimmung zu stellen. Viele verbinden mit der EU auch Bürokratie und Gesetze, die an den Bedürfnissen der Menschen vorbeigehen. Deshalb ist zunächst jede Initiative für ein bürgernahes Europa und in diesem Sinne für „Bessere Gesetze“ zu begrüßen.
2. Die Initiative der Europäischen Kommission zur „Besseren Rechtsetzung“ (Englisch: „Better Regulation“) leidet aber wie die Politik in Europa insgesamt an einer sozialen Schieflage. Gesetze und Vorschriften werden zu allererst als bürokratische Belastungen für Unternehmen aufgefasst, nicht als gesellschaftlich notwendige Regelungen, die soziale und ökologische Standards in den Mitgliedsländern gewährleisten sollen. Beispielhaft war der Streit um die EU-Arbeitschutzrichtlinie zur optischen Strahlung. Diese sollte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter anderem vor Sonneneinstrahlung und damit möglichen Hautkrebs-Erkrankungen schützen. Im September 2005 zog die Kommission den ursprünglichen Entwurf der Richtlinie mit der Begründung des Bürokratieabbaus zurück. Die neue im April 2006 in Kraft getretene Richtlinie spart nun die Risiken übermäßiger UV-Strahlenbelastung aus. Dieser „Bürokratieabbau“ führt zu einem schlechteren Schutzniveau für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
3. Die soziale Schieflage des „Bürokratieabbaus“ in Europa wurde durch die neue Leitlinie der Kommission zur Gesetzesfolgenabschätzung vom 15. Juni 2005 verschärft (Europäische Kommission SEK (2005) 791). Neue Regelungen werden danach zunächst nach Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit beurteilt, sozial- und umweltpolitische Aspekte zweitrangig behandelt. Der Generalsekretär des Europäischen Gewerkschaftsbunds John Monks nennt deshalb die Initiative zur „Besseren Rechtsetzung“ eine „deregulierende Übung“. Er warnt zu Recht, das Vorhaben von EU-Kommissar Günter Verheugen, die EU-Gesetzgebung zu vereinfachen, beeinflusse Gesundheit und Sicherheit negativ.
4. Darüber hinaus hat die EU-Kommission die Rechte des Europäischen Parlaments missachtet, in dem sie das Parlament über ihre neuen Vorhaben der Initiative zur „Besseren Rechtssetzung“ oftmals zu spät und unzureichend informiert. Das Europäische Parlament kritisiert „eine unpassende und unangebrachte Einmischung seitens der Europäischen Kommission in die Gesetzgebung“.

5. In zahlreichen EU-Mitgliedsländern werden unter dem Schlagwort Bürokratieabbau gesellschaftlich notwendige soziale und ökologische Standards abgebaut – so auch in Deutschland. Ein Beispiel ist das „Erste Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse“ vom Juni 2006. Damit wurde der betriebliche Datenschutzbeauftragte in Kleinbetrieben abgeschafft. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Peter Schaar, kritisierte die „Reduzierung des Datenschutzes“ in weiten Teilen des Handels, des Handwerks und der freien Berufe. In der Modellregion „Bürokratieabbau und Deregulierung“ Ostwestfalen-Lippe kündigten Gewerkschaften und Umweltverbände im April 2006 ihre Mitarbeit auf. Die Begründung: Die Initiative verkommt zum Lobbyismus der Wirtschaft, soziale Rechte von Arbeitnehmern und der Umweltschutz werden demontiert.
6. Die Ankündigung der Bundesregierung, Bürokratieabbau zu einem Eckpfeiler der Deutschen Ratspräsidentschaft zu machen, droht die falsche Politik der Vergangenheit fortzuschreiben. Mit der beabsichtigten Einrichtung eines europäischen Normenkontrollrats, um so mittelfristig 25 Prozent der Kontroll- und Statistikpflichten abzuschaffen, werden Gesetze und Vorschriften zuallererst als Belastungen für Unternehmen und als Kosten gesehen, statt nach deren gesellschaftlicher Notwendigkeit zu fragen.
7. Eine erfolgreiche Ratspräsidentschaft im Interesse der Mehrheit der Menschen in Europa muss die einseitige Ausrichtung der Initiative „Bessere Rechtsetzung“ an den Interessen der Wirtschaft beenden. Die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie das Allgemeininteresse am Umweltschutz sind als Maßstab für eine bessere Rechtsetzung heranzuziehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- im Rahmen der Deutschen Ratspräsidentschaft auf einen sozialen Kurswechsel der Initiative „Bessere Rechtsetzung“ zu drängen. Arbeits- und Umweltschutz darf wirtschaftlichen Interessen nicht untergeordnet werden;
- sich dafür einzusetzen, dass die Vorschläge der EU-Kommission für eine „Bessere Rechtsetzung“ künftig auch eine Abschätzung der sozialen und ökologischen Folgen beinhalten und diese Aspekte nicht wirtschaftlichen Interessen untergeordnet werden;
- neue Instrumente der Bürokratiekostenmessung zu entwickeln, die auch den gesellschaftlichen Nutzen einer Rechtsvorschrift messen. Der Vorschlag des Europäischen Gewerkschaftsbundes, die Kosten eines Regulierungsverzichtes zu messen, ist aufzunehmen;
- Gewerkschaften, Sozial- und Umweltverbände in die Vorhaben zum Bürokratieabbau systematisch einzubeziehen. Soweit ein europäischer Normenkontrollrat eingerichtet wird, ist dafür zu sorgen, dass diese Organisationen Einfluss auf die Benennung der Mitglieder erhalten;
- im Europäischen Rat und den Fachräten darauf hinzuwirken, dass die EU-Kommission das Europäische Parlament zukünftig rechtzeitig und umfassend über ihre Absichten bezüglich der Initiative zur „Besseren Rechtsetzung“ informiert;
- Vorschläge zu unterbreiten, wie Bürgerinnen und Bürger stärker Einfluss auf das Vorhaben einer „Besseren Rechtsetzung“ nehmen können.

Berlin, den 31. Januar 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion